



26. April 2022

475. Newsletter
Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Ende der Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Wie bereits im [470. Newsletter](#) mitgeteilt, **endet ab 1. Mai 2022 die Testnachweispflicht für alle Kinder und Beschäftigten** im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig enden auch das Selbsttestangebot durch den Freistaat Bayern und die Angebotspflicht der Träger. Das heißt, ab dem 1. Mai 2022 werden **keine neuen Berechtigungsscheine** zur Verfügung gestellt. **Ausgegebene Berechtigungsscheine können nicht mehr eingelöst werden.**

Für Beschäftigte und Schulkinder werden ab 1. Mai 2022 **keine Selbsttests über die Kreisverwaltungsbehörden** mehr zur Verfügung gestellt.

Ende des intensivierten Testverfahrens

Mit dem [472. Newsletter](#) wurden Sie bereits darüber informiert, dass **seit dem 13. April 2022 keine Gruppenschließung** aufgrund einer Häufung von Infektionsfällen erfolgt.

Mit dem Ende der anlasslosen Testungen findet **ab dem 1. Mai 2022 auch kein intensiviertes Testverfahren bei einzelnen Infektionsfällen** statt. Damit können ab Mai 2022 auch **keine zusätzlichen Berechtigungsscheine** für eine intensivierte Testung ausgegeben oder eingelöst werden.

Fortsetzung der Förderung von PCR-Pool-Testungen bis 31. August 2022

Einzigste Ausnahme von dem Ende der Testungen bilden die **PCR-Pool-Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung**, die noch bis zum 31. August 2022 förderfähig sind. Der Gültigkeitszeitraum der Förderrichtlinie sollte den Einrichtungen die entsprechende Planungssicherheit geben. Deshalb ist die Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung auch über den 1. Mai 2022 hinaus **bis zum 31. August förderfähig.**

Bitte beachten Sie: Hier gibt es einen **Unterschied** zum Bereich der Grund- und Förderschulen. Die PCR-Pool-Testungen im **Schulbereich** enden bereits ab Mai 2022.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Referat V 3 - Kindertagesbetreuung